

FERRERO'S MENSCHENRECHTS-POLICY

1. ZIEL

Eines der Gründungsprinzipien von Ferrero ist die **Anerkennung des menschlichen Beitrags und der Schutz der Menschenwürde**. Darüber hinaus ist die **Achtung der Menschenrechte und die Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeitenden tief in den Grundwerten und Prinzipien unseres Familienunternehmens verwurzelt**. Sie sind grundlegend für die **Nachhaltigkeit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und schaffen Wert in den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind**. Wir sind uns bewusst, dass **Menschenrechtsfragen breit gefächert und komplex sind und einen mehrdimensionalen Ansatz erfordern**. Wir haben daher **Schwerpunktbereiche identifiziert, in denen wir unsere Bemühungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette priorisieren**. In dieser Erklärung werden unsere **Menschenrechtsgrundsätze für jeden dieser Schwerpunktbereiche dargelegt**. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern der gesamten Lieferkette, dass sie sich an unseren **Prioritäten orientieren und danach handeln**.

2. ANSATZ UND ENGAGEMENT

Wir verpflichten uns, Menschenrechte zu respektieren und zu fördern und nachteilige Auswirkungen unserer Tätigkeiten zu verhindern bzw. abzumildern, indem wir einen auf Sorgfaltspflichten basierenden Ansatz für Menschenrechte verfolgen. Unser Ansatz orientiert sich an den **Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der International Bill of Human Rights, und an den Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)**. Wenn es einen Konflikt zwischen diesen internationalen Standards und den geltenden Gesetzen gibt, halten wir uns an die geltenden Gesetze und suchen gleichzeitig nach Möglichkeiten, diese internationalen Standards einzuhalten.

Eine sinnvolle Einbindung der Stakeholder ist für unseren Menschenrechtsansatz von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und relevanten Stakeholdern an einem Prozess einer kontinuierlichen Verbesserung zu arbeiten, und sind der festen Überzeugung, dass dies uns, unseren Geschäftspartnern und allen Gemeinschaften, die von unserer Tätigkeit betroffen sind, zugutekommen wird.

3. UMSETZUNG

Dieses Statement wird allen Mitarbeitenden im Rahmen der internen Kommunikation und unseren Geschäftspartnern über die zuständigen Abteilungen zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf Menschenrechte ergreifen wir geeignete Schritte und Maßnahmen mit einem auf Sorgfaltspflichten basierenden Ansatz, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die wir verursachen oder zu denen wir beitragen könnten, zu identifizieren, zu verhindern, zu adressieren und zu korrigieren. Gleiches gilt für Auswirkungen, die direkt mit unseren Tätigkeiten, Produkten oder auf Geschäftsbeziehungen beruhende Dienstleistungen verbunden sind. Da Menschenrechtsthemen systemisch sind, erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie dieselbe Sichtweise teilen und ihrerseits geeignete Schritte und Maßnahmen mit einem auf Sorgfaltspflichten basierenden Ansatz ergreifen, um alle nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sie durch ihre Geschäftsbeziehungen verursachen, zu denen sie beitragen oder mit denen sie in Verbindung stehen könnten, zu ermitteln, zu adressieren und zu korrigieren.

4. VERANTWORTUNG

Die Aufsicht über die Umsetzung der Menschenrechtsprinzipien der Ferrero-Gruppe obliegt dem Group Leadership Team.

Der Nachhaltigkeitsausschuss (Sustainability Operating Committee) beaufsichtigt und koordiniert die Umsetzung der Menschenrechtsgrundsätze der Ferrero-Gruppe und arbeitet mit internen Stakeholdern und externen Fachberatern zusammen. Der Ausschuss berichtet an die CSR- und Sustainability-Abteilung der Ferrero-Gruppe.

5. UNSERE PRINZIPIEN

Da die Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte breit gefächert und komplex sind, haben wir die nachstehend aufgeführten 10 Schwerpunktbereiche festgelegt. Wir haben uns verpflichtet, unsere Bemühungen auf diese Bereiche zu konzentrieren, sind uns aber bewusst, dass andere Menschenrechtsfragen mit der Zeit ebenfalls zu Prioritäten werden können. Wir überprüfen daher regelmäßig unsere Schwerpunktbereiche und werden diese Erklärung entsprechend aktualisieren.

5.1. Kinderschutz und keine Kinderarbeit

Wir erkennen die Menschenrechte von Kindern an, wie z. B. das Recht auf Bildung, das Recht auf Spiel und das Recht auf Grundbedürfnisse, und befolgen die Definitionen der ILO (International Labour Organization) zum Mindestalter für Beschäftigung und gefährliche Arbeit und sorgen für eine Angleichung an die Kinderrechte und Unternehmensgrundsätze.

5.2. Keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Pflichtarbeit

Unser Ziel ist es, dass alle Mitarbeitenden Bewegungsfreiheit genießen und keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch physische Einschränkung, Missbrauch, Drohungen und Praktiken wie Einbehaltung von Ausweispapieren und wertvollem Eigentum, Nötigung zur Arbeit, Schuldknechtschaft erfolgen und sie das Recht haben, frei zu arbeiten, ihre Arbeitsbedingungen im Voraus zu kennen und regelmäßig entlohnt zu werden. Wir lehnen Zwangsarbeit, wie sie von der ILO definiert wird, ab und verurteilen alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, moderne Formen der Sklaverei und jede Form des Menschenhandels in unserer Wertschöpfungskette. Wir unterstützen eine ethische Rekrutierung im Einklang mit dem Employer Pays Principle.

5.3. Faire Löhne

Unser Ziel ist es, allen Mitarbeitenden ein faires und wettbewerbsfähiges Gehalt zu zahlen, das den einschlägigen ILO-Konventionen über Löhne entspricht und gleichzeitig die Bedürfnisse der Mitarbeitenden und ihrer Familien berücksichtigt. Unsere Gehaltsregelungen werden nach globalen Grundsätzen festgelegt und basieren auf Strukturen, die die lokalen Marktpraktiken und Werte widerspiegeln und den geltenden Gesetzen und rechtlichen Anforderungen entsprechen.

5.4. Arbeitszeiten

Wir sind uns der Herausforderung bewusst, Beruf und Privatleben sowie das Recht auf Erholung und Freizeit zu vereinbaren. Wir halten uns an die geltenden Gesetze und Tarifverträge (sofern vorhanden) über Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub. Unser Ziel ist es, allen Mitarbeitenden ein Gleichgewicht zwischen den beruflichen und persönlichen Bedürfnissen zu ermöglichen. Wir halten uns an die geltenden Gesetze und die Normen der ILO-Arbeits- und Sozialstandards zur Arbeitszeit und wöchentlichen Ruhezeit.

5.5. Vielfalt und Inklusion (Diversity & Inclusion), keine Diskriminierung und Belästigung

Wir legen Wert auf Vielfalt und Integration und verurteilen jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung, unangemessenes oder respektloses Verhalten wie körperliche und verbale Beleidigungen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz oder bei arbeitsbezogenen

Veranstaltungen.

Unser Ziel ist es, proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden zu fördern, einschließlich Zeitarbeitende, Saisonarbeitende und Arbeitnehmende, die in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland oder ihrer Staatsangehörigkeit beschäftigt sind. Wir halten uns an die ILO-Konventionen zu Diskriminierung und Arbeitsmigration.

5.6. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir erkennen das Recht unserer Mitarbeitenden an, eine Gewerkschaft ihrer Wahl zu gründen und ihr beizutreten, sowie das Recht auf Tarifverhandlungen ohne Angst vor Einschüchterung oder Repressalien. Wir lehnen jegliches diskriminierendes Verhalten in Bezug auf die gewerkschaftliche Organisation, die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und deren Tätigkeit ab, z. B. bei Bewerbungen um eine Stelle und bei Entscheidungen über Ausbildung, Vergabe, Beförderung, Entlassung oder Versetzung.

Wir befolgen die ILO-Konventionen zur Vereinigungsfreiheit, zu Tarifverhandlungen und zu Arbeitnehmervertretern.

5.7. Health & Safety

Wir sind uns bewusst, dass die Menschen das Herzstück unseres Unternehmens sind. In Übereinstimmung mit der ILO-Konvention zu Sicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung und Erhaltung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds für alle unsere Mitarbeitenden, indem wir identifizierte Risiken angehen, Präventivmaßnahmen durchführen, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bewerten und nach kontinuierlichen Verbesserungen suchen. Wir halten uns an die geltenden Gesetze zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige Gesundheits- und Sicherheitskultur in der Organisation zu entwickeln.

Außerdem fördern wir die Gesundheit und das Wohlbefinden aller unserer Mitarbeitenden und unterstützen einen gesunden Lebensstil.

5.8. Privatsphäre

Wir respektieren und schützen die Privatsphäre und die Sicherheit

der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeitenden, Verbraucherinnen und Verbraucher, Nutzerinnen und Nutzer, Lieferanten, Anbietern und Kunden gemäß unserer Datenschutzrichtlinie. Wir halten die geltenden Gesetze und Normen zum Schutz personenbezogener Daten ein.

5.9. Umweltbezogene Menschenrechtsfragen

Wir sind uns bewusst, dass eine sichere, saubere und nachhaltige Umwelt eine wesentliche Voraussetzung für die uneingeschränkte Wahrung der Menschenrechte ist. Der Schutz der Umwelt ist daher grundlegend für den Schutz und die Achtung der Menschenrechte. Wir sind bestrebt, das Ökosystem zu schützen und die Achtung der Landnutzung, der Landrechte sowie der traditionellen Kultur und der Lebensgrundlagen lokaler Gemeinschaften zu fördern. Insbesondere erkennen wir die Rolle und die Bemühungen von Einzelpersonen und Organisationen an, die sich für den Schutz und die Förderung der globalen Umwelt- und Menschenrechtsagenda einsetzen. Wir sind besorgt über die zunehmend schwierige Lage, in der sich Umwelt- und Menschenrechtsaktivisten sowie

die Gemeinschaften, die sie vertreten, befinden. Wir verurteilen jede Beeinträchtigung ihrer Sicherheit und ihrer Aktivitäten.

5.10. Rechte in Bezug auf die Gesundheit der Verbraucher und Verbraucherinnen und verantwortungsvolles Marketing

Wir sorgen uns um die Gesundheit unserer Verbraucher und Verbraucherinnen und stellen transparente, verständliche und für alle Verbraucher und Verbraucherinnen zugängliche Informationen bereit.

Wir wenden die ["IFBA Global Policy on Marketing and Advertising to Children"](#) weltweit an und beteiligen uns an der Europäischen Zusage (EU Pledge), einer freiwilligen Initiative zur verantwortungsvollen Werbung für Kinder. Unsere Verpflichtungen werden in unseren [Werbe- und Marketinggrundsätzen](#) näher erläutert.

Überarbeitete und aktualisierte Ausgabe: Juni 2022 (1.2).